Nachtragsgutachten 1

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40

Augenteinen betriebseridubnis Nr.

Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:

Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 15 H2 Typ:

F 651 5542

Hersteller/Xertriebsfirme:

Rial

Leichtmetallfelgen GmbH

Blatt

6701 Fußgönheim

Der Verwendungsbereich wird ergänzt und komplett neu aufgeführt.

Die Auflage 4) wird aufgrund neuester Erkenntnisse berichtigt.

Die Auflage 11) kommt neu hinzu.

Die Auflagenzuordnung bei DB 201 ab Modelljahr 1985 wird berichtigt.

Das Anzugsmoment der Radbefestigungsteile wird erhöht.

I. <u>Beschreibung der Sonderräder:</u>

Hersteller und Vertrieb:

Rial Leichtmetallfelgen GmbH,

Industriestr. 1 6701 Fußgönheim

Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp:

F 6515542

Radgröße nach Norm:

6 1/2Jx15H2

Einpreßtiefe in mm:

42 + 1

zulässige Radlast in kg:

432,5

max. Abrollumfang der zugrun-

de gelegten Bereifung in mm: 189

Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

I.2. Radanschluß:

Anzugsmoment in Nm:

110

Blatt 🥖

2

Nachtragsgutachten ^I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. ⁴⁰⁹⁶⁰

nach § 27 StVZ Conformation of Conformation of

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 15 H2

Typ:

F 6515542

Hersteller///pstsiohsfisma:

Leichtmetallfelgen GmbH

6701 Fußgönheim

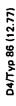
I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Hersteller:

Daimler-Benz AG., 7000 Stuttgart:

| Тур | Ausführung | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reif <i>e</i> ngröße | Auflagen und Hinweise |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------|----------------|---|-----------------------------|
| 201 bis Modell- jahr 1984 | A,B F,G | 190 | C 750 | 185/65 R 15 195/50 R 15 6)9) 195/60 R 15 7)8)9) 205/50 R 15 6)7)9) 205/55 R 15 | 1)2)3)4)5)10) 11) |
| | С | 190 E | | | |
| | D | 190 D | | | |
| | | | | 7)9) 205/60 R 15 7)8)9) | |
| 201 ab Modell- | F,G | 190 | C 750 | 185/65 R 15 | |
| jahr 1985 | C, <u>C1,C2</u> | 190 E | <u> </u> - | 195/50 R 15 | |
| | D | 190 D | + | 6)9) 205/50 R 15 | |
| | н | 190 D 2,5 | | 6)9) 205/55 R 15 | |
| | | | | 195/60 R 15 | |
| | | | | 205/60 R 15 | |
| 201 | A,A1,A2,A3 | 190 | C 750/1 | | |
| - | B, B2 | 190 E | - | | |
| _ | F,F1 | 190 D | 4 | | |
| | G | 190 D 2,5 | | | |



Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40900

prüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München 3

Blatt

Art des Fahrzeugteils:
Sonderräder für
Personenkraftwagen
6 1/2 J x 15 H2

Typ:

F 6515542

Hersteller///ggt/jobs/ji/mp:

Rial Leichtmetallfelgen GmbH 6701 Fußgönheim

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Wird eine in diesem Nachtragsgutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 4) Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 7) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten vorne und hinten ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen.
- 8) Bei nicht ausreichender Freigängigkeit der Reifen in den hinteren Radhäusern müssen gegebenenfalls Anschlagbegrenzer an den Stoßdämpfern oder Zwischenlagen zwischen Fahrwerksfeder und Karosserie eingebaut werden.
- 9) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 10) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 11) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugen mit innenbelüfteten Bremsscheiben der Scheibenbremsanlage ist nicht zulässig.

D4/Typ 86 (12.77)

4

Nachtragsgutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40960

Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 15 H2

Typ:

F 6515542

Hersteller/Westriebsfirme:

Rial

Leichtmetallfelgen GmbH

6701 Fußgönheim

II. Sonderradprüfung:

II.3.Festigkeitsprüfung:

II.3.1.Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

II.4.Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ F 6515542 des Herstellers Rial Leichtmetallfelgen GmbH, 6701 Fußgönheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40960 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad-Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Punkt I.4. Auflage 9)).

Nachtragsgutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40960 Auf Zuch 11:50 mai 101

der Typprüstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:

Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2 J x 15 H2 Typ:

F 6515542

Hersteller/Yegtgighsfigmg:

Rial

Leichtmetallfelgen GmbH

6701 Fußgönheim

IV. Anlagen:

Zeichnung der Sonderräder

Zeichnungs-Nr.:

Datum:

3

FM-F-00-582-01 mit Änderung vom

11.03.1984 07.08.1986

TP 053562 12 12 4 Krather

12 12 Notes

Amtlich anerkannter Sachverständiger

Dipl.-Ing. Liebl

München, den 13,5.87.